

DEUTSCH LERNEN FÜR NEUZUWANDERER

IM STADT- UND LANDKREIS HEILBRONN



Deutsch



H | N Heilbronn



VORWORT

Diese Broschüre informiert über Möglichkeiten, im Stadt- und Landkreis Heilbronn Deutsch zu lernen. Sie hilft daher Menschen, die neu aus dem Ausland zuziehen bzw. schon länger in Deutschland leben und noch keine oder geringe Deutschkenntnisse haben. Sie unterstützt aber auch Ehrenamtliche und Einrichtungen, da sie durch den Überblick über das Deutschlernangebot die Orientierung in diesem Feld erleichtert.

Deutsch zu können, bietet viele Vorteile. Sie können

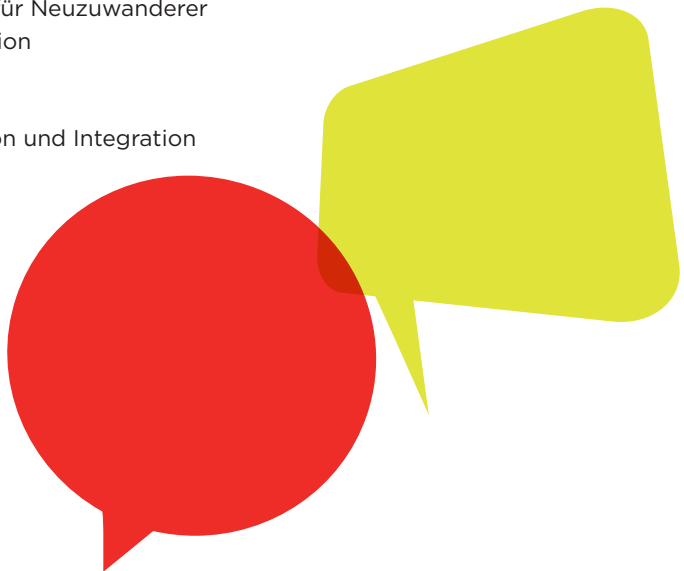
- > sich schneller und besser beruflich qualifizieren oder eine Arbeit aufnehmen
- > Ihr Kind in der Schule angemessen begleiten und unterstützen
- > Ihre sozialen Kontakte ausbauen
- > insgesamt stärker am Leben im Stadt- und Landkreis Heilbronn teilnehmen und Ihre Chancen nutzen.

Diese Broschüre gibt auch Familien mit Kindern nützliche Tipps, wie sie den Spracherwerb ihres Kindes unterstützen können.

Wir wünschen beim Deutschlernen viel Erfolg!

Landkreis Heilbronn
Bildungskoordination für Neuzuwanderer
Migration und Integration

Stadt Heilbronn
Stabsstelle Partizipation und Integration





INHALT

VORWORT	3
INHALT	5
INTEGRATIONSKURSE	6
Allgemeine Informationen	7
Zugang zum Integrationskurs	10
Integrationskursanbieter	15
WEITERE DEUTSCHKURSE	18
Berufssprachkurse (Deuföv)	19
Sprachkurse der Stadt und des Landkreises Heilbronn (VwV-Deutsch)	21
Sprachkurseangebote der aim Akademie	22
Angebote gewerblicher Sprachschulen	22
Online-Kurse - Deutschlernen im Internet	23
DEUTSCHLERNEN IM SELBSTSTUDIUM	24
TIPPS FÜR MEHRSPRACHIGE FAMILIEN MIT KINDERN	28
BERATUNGSSTELLEN	32



INTEGRATIONS- KURSE



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

WER KANN TEILNEHMEN?

Am Integrationskurs teilnehmen können Ausländer/-innen und Deutsche mit Migrationshintergrund mit einer schriftlichen Teilnahmeverpflichtung, die von der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter ausgestellt ist. Auch Bürger/-innen der Europäischen Union (EU) können bei freien Kursplätzen die Teilnahme beantragen (dabei hilft das Sprachinstitut). Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Kurs kostenlos. Informationen über den Zugang zum Integrationskurs für unterschiedliche Zuwanderergruppen folgen weiter unten.

Ziel:

Im Integrationskurs soll das Sprachniveau B1 erreicht werden. Das Sprachniveau stellt eine gute Basis dar, um in vielerlei Situationen des alltäglichen Lebens gut zurechtzukommen.

Die Sprachniveaustufen entsprechen nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen folgenden Kenntnissen:

A1 - Anfänger:

eine Verständigung in einfachen Sätzen ist möglich, wenn sehr langsam gesprochen wird.

A2 - Grundlegende Kenntnisse:

einfacher Informationsaustausch, z. B. über Herkunft oder Ausbildung mit geläufigen Wörtern möglich

B1 - Fortgeschrittene

Sprachverwendung:

Austausch zu vertrauten Themen wie Arbeit, Schule, Freizeit, Ereignissen, Hoffnungen und Zielen möglich.

B2 - Selbständige

Sprachverwendung:

Hauptinhalte komplexer Texte werden verstanden, spontanes und fließendes Gespräch zu vielen Themen gut möglich. Das Niveau B2 ist in der Regel die sprachliche Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung.

C1 - Fachkundige Sprachkenntnisse:

Anspruchsvolle Texte werden verstanden. Sprache in- und außerhalb des Berufs/Studiums kann zu komplexen Sachverhalten flexibel gebraucht werden.

C2 - Annähernd

muttersprachliche Kenntnisse:

Mühevolle Verständigung möglich; sehr genaues Ausdrucksvermögen mit feinen Bedeutungsnuancen.

ART UND DAUER

Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es spezielle Integrationskurse für Analphabeten, für Eltern oder Jugendintegrationskurse für 18-27-Jährige. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs dauert zwischen 700 Unterrichtseinheiten (= UE; 1 UE = 45 Minuten) und 1.000 UE (Intensivkurse 430 UE). Im Anschluss an den Sprachkurs folgt der Orientierungskurs mit 100 UE. Inhalt des Orientierungskurses sind die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung Deutschlands.

KOSTEN

Auf Antrag kostenlos ist die Teilnahme am Integrationskurs für diejenigen Zuwanderer, die soziale Leistungen bekommen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, BAFöG oder Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) oder die von der Zahlung von Kita-Gebühren oder der GEZ-Gebühr befreit sind. Beim Antrag helfen die Sprachkursträger. Auch Fahrtkostenzuschüsse werden teilweise gezahlt. Zuwanderer mit Teilnahmeberechtigung zum Integrationskurs zahlen pro 100 UE 195 Euro (wird bei erfolgreichem Abschluss zur Hälfte erstattet). Teilnehmer ohne Teilnahmeberechtigung zahlen 390 Euro pro 100 UE (keine Erstattung). Ob eine

Berechtigung vorliegt, hängt von den individuellen Voraussetzungen ab.

ANMELDUNG

Die Anmeldung zu Integrationskursen erfolgt direkt bei den Sprachinstituten. Sie beraten individuell und führen sprachliche Einstufungstests durch. Darüber hinaus helfen sie beim Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs (falls keine Verpflichtung vorliegt). Bitte nehmen Sie zur Anmeldung bei der Sprachenschule, falls zutreffend, Ihren aktuellen Leistungsbescheid oder andere Nachweise über den Bezug sozialer Leistungen wie z. B. Wohngeld, Kindergeldzulage bzw. Befreiung von Gebühren (z. B. GEZ oder Kindergartengebühr) mit. Generelle Fragen zu Integrationskursen beantworten auch die zuständigen Stellen bei der Stadt und beim Landratsamt Heilbronn (siehe Weitere Infos).

SUCHE NACH INTEGRATIONSKURSEN IN DER REGION

1. Öffnen Sie die Seite webgis.bamf.de/BAMF/control
2. Klicken Sie auf „Schnellsuche“ (auf der linken Seite)
3. Geben Sie einen Ort oder die Postleitzahl (PLZ) an

4. Setzen Sie einen Haken bei „Integrationskurs“ und wählen Sie die Art des Kurses (z. B. allgemeiner Integrationskurs). Es können sowohl laufende wie auch geplante Kurse ausgewählt und angezeigt werden.

WEITERE INFOS

Auf den Internet-Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind weitere Informationen verfügbar: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node; direkt bei den Kursanbietern (siehe S. 15 f.), oder bei der zuständigen Migrationsberatung (siehe S. 33).

WIE GEHT ES WEITER?

Nachdem der Integrationskurs erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert wurde (Wiederholung ist möglich), kann eventuell noch ein berufsbezogener Deutschkurs (genannt DeuFöV) oder eine berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahme besucht werden, welche die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter vermittelt. Weitere Auskünfte geben die Sprachkursträger bzw. die Vermittler/Berufsberater/-innen beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur.

WEITERE INFOS

INFORMATIONEN ÜBER DEUTSCH-LERNEN IM LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn
Dezernat 6: Migration und Integration
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
E-Mail: deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
8.30 – 12 Uhr, zusätzlich Mittwoch
13.30 – 18 Uhr, 1. OG, Zi. E140 – E144

Internetadresse:

www.landkreis-heilbronn.de/deutsch-lernen

INFORMATIONSTELLE FÜR INTEGRATIONSKURSE DER STADT HEILBRONN

Marktplatz 7
2. OG, Zi. 213A – 214
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 563868
Telefon: 07131 561201
E-Mail: integrationskurs@heilbronn.de

Sprechzeiten: Montag 8.30 – 12 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag
8.30 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr

Internetadressen:

www.heilbronn.de/leben/partizipation-integration/integrationskurse

welcome.heilbronn.de/de/integration

ZUGANG ZUM INTEGRATIONSKURS

BÜRGER/-INNEN DER EUROPÄISCHEN UNION (EU), DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS (EWR) UND DER SCHWEIZ

- > EU-Bürger/-innen können die Zulassung zum Integrationskurs im Rahmen freier Kursplätze bei schlechten Deutschkenntnissen oder nicht erfolgter Integration in den Arbeitsmarkt beantragen. Es besteht allerdings kein gesetzlicher Anspruch auf einen Integrationskurs. Das heißt, sie haben kein Recht auf die Teilnahme.
- > Antragsformulare sind auf den Internet-Seiten des BAMF erhältlich: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node. Die Zulassung kann auch über den Integrationskursträger (Sprachschule) beantragt werden.
- > Pro 100 UE leisten EU-Bürger/-innen einen Beitrag von 195 Euro. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe werden auf Antrag von den Kosten befreit. Bitte bei Anmeldung bei der Sprachschule die Teilnahmeberechtigung, den Ausweis (bei Verheirateten auch den des Ehepartners), und den Leistungsbescheid mitbringen.
- > Bei erfolgreichem Abschlusstest können diejenigen, die den Integrationskurs mitbezahlt haben, bei der Regionalstelle des BAMF die Erstattung der Hälfte ihrer Kurskosten

beantragen (falls zwischen Datum der Teilnahmeberechtigung und Abschlusstest max. zwei Jahre vergangen sind).

DEUTSCHE MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

- > Eine Zulassung ist auf Antrag beim BAMF bei noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen und bei nicht erfolgter Integration (z. B. in den Arbeitsmarkt) möglich.
- > Antragsformulare sind auf den Seiten des BAMF erhältlich: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node. Sprachschulen helfen normalerweise bei der Antragstellung.
- > Pro 100 UE müssen 195 Euro zugezahlt werden. Empfänger von sozialen Leistungen (nähere Infos unter „Kosten“ auf S. 8, Abschnitt Integrationskurse) können einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Auch hierbei helfen die Sprachinstitute. Zur Sprachkursanmeldung bitte Teilnahmeberechtigung, Ausweis (bei Verheirateten auch des Ehepartners) und eventuelle Leistungsbescheide mitbringen.

SPÄTAUSSIEDLER

- > Spätaussiedler haben Anspruch auf einen kostenlosen Integrationskurs. Dies gilt auch für Familienangehörige, die in den Aufnahmebescheid aufgenommen sind.
- > Die individuelle Teilnahmeberechtigung stellt das Bundesverwaltungsamt in Friedland bei der Einreise aus.

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Außenstelle Friedland
Heimkehrerstraße 16
37133 Friedland
Telefon: 0228 993589192
E-Mail: spaetaussiedler@bva.bund.de
www.bva.bund.de

BÜRGER/-INNEN AUS DRITTSTAATEN

Personen aus Ländern außerhalb der EU/EWR/Schweiz

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr

- > Ein Anspruch auf einen Integrationskurs besteht, wenn die erste Aufenthaltserlaubnis nach dem 01.01.2005 erteilt wurde:
 - > als Arbeitnehmer
 - > zum Zwecke des Familiennachzuges
 - > aus humanitären Gründen
 - > als langfristig Aufenthaltsberechtigter Voraussetzung ist in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis von mind. einem Jahr. Fragen zum

Aufenthaltsstatus beantwortet die zuständige Ausländerbehörde.

- > Liegt bereits ein B1-Sprachzertifikat vor oder ist der Integrationsbedarf erkennbar gering, besteht kein Anspruch auf einen Integrationskurs.
- > Die Ausländerbehörde verpflichtet zum Integrationskurs bei Erteilung des Aufenthaltstitels, falls keine einfache bzw. ausreichende Verständigung auf Deutsch möglich ist. Bezieher von Arbeitslosengeld II können auch durch das Jobcenter zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden. Fragen zur Verpflichtung zum Integrationskurs bitte an die Ausländerbehörde bzw. das Jobcenter richten!
- > Pro 100 UE müssen in der Regel 195 Euro zugezahlt werden. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag bzw. Personen, die von der Zahlung der GEZ- oder Kindergartengebühr befreit sind, oder Sozialhilfe werden auf Antrag von den Kosten befreit. Zur Kursanmeldung bei der Sprachschule bitte Teilnahmeberechtigung, Ausweis, bei Verheirateten auch des Ehepartners und Leistungsbescheid mitbringen.



Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis von weniger als 1 Jahr

Ob für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis von weniger als einem Jahr die Möglichkeit der Zulassung zu einem Integrationskurs besteht, muss im konkreten Einzelfall mit der Ausländerbehörde abgeklärt werden.

Erwerbstätige Zuwanderer

Abhängig vom Aufenthaltsstatus kann für erwerbstätige Zuwanderer ein Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs bestehen bzw. kann die Person ggfs. zum Integrationskurs oder einem berufsbezogenen Deutschkurs zugelassen werden. Die individuelle Situation kann bei der Ausländerbehörde sowie bei einer persönlichen Beratung bei einem Integrationskursanbieter (Sprachschule) geklärt werden.

AU PAIRS

Au Pairs können als Selbstzahler unterschiedliche Angebote an Deutschlernkursen bei gewerblichen Sprachinstituten wahrnehmen. Die meisten Sprachschulen bieten eine Preisermäßigung für Au Pairs an.

INTERNATIONALE STUDIERENDE

Studierende aus der EU/EWR/Schweiz und Drittstaaten

Austausch-/Vollzeitstudierende

Studierende werden gebeten, sich bei Interesse an Deutschkursen an das International Office oder das Sprachenzentrum ihrer Hochschule zu wenden. Studierende können darüber hinaus als Selbstzahler die umfangreichen Kursangebote der gewerblichen Sprachinstitute nutzen. In der Regel zahlen sie einen ermäßigten Preis.

Hochschulabsolventen

- > Für Hochschulabsolventen aus der EU/EWR/Schweiz gelten dieselben Bestimmungen wie für EU-Bürger/-innen (siehe S. 10).
- > Hochschulabsolventen aus Drittstaaten mit einem deutschen Studienabschluss können als Vollzahler einen Integrationskurs oder Sprachkurs an einer gewerblichen Sprachschule besuchen.
- > Ab Sprachniveau A2 kommen ggfs. auch berufsbezogene Deutschkurse in Frage (DeuFöV, siehe S. 19). Auskunft hierzu erteilt die:

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Rosenbergstraße 50
74074 Heilbronn
Telefon: 0800 4555500
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn/startseite

- > Hochschulabsolventen, die in einem Unternehmen tätig sind, können sich auch in ihrer Personalabteilung nach Unterstützung beim Deutschlernen erkundigen.

ASYLMIGRANTEN

Personen im Asylverfahren

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG mit Aufenthaltsgestattung/Asylsuchende mit Ankunftsnachweis

> Asylbewerber aus Eritrea und Syrien können während des Asylverfahrens auf Antrag beim BAMF vorzeitig zum Integrationskurs zugelassen werden (unabhängig vom Datum ihrer Einreise nach Deutschland).

> Arbeitsnahe Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung, die vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist sind, können nach einer dreimonatigen Gestattungszeit auf Antrag zum Integrationskurs zugelassen werden. Die Arbeitsnähe bezieht sich auf folgende Kriterien:

> Vorhandene Meldung bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder als arbeitslos

> Bestehendes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder Teilnahme an Einstiegsqualifizierung (EQ)

> Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der assistierten Ausbildung (AsA)
Die Arbeitsnähe muss mit einer Bestätigung dokumentiert werden, die dem Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beigelegt wird. Die Meldung als arbeitssuchend kann bei der Arbeitsagentur während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung gemacht werden. Die entsprechende Bestätigung wird unmittelbar ausgestellt.

> Asylbewerber mit Zugang zum Integrationskurs sind kostenbefreit. Der zuständige Sozialdienst bzw. Integrationsmanager/-in hilft beim Antrag und gibt weitere Auskünfte.
Das Kriterium der Arbeitsnähe entfällt bei Eltern mit nicht-schulpflichtigen Kindern.

Personen im Asylverfahren, die nicht vorzeitig zum Integrationskurs zugelassen werden können, wenden sich für Auskünfte über alternative Sprachkursmöglichkeiten bitte an den Integrationsdienst bzw. das Integrationsmanagement. Weitere Sprachkursangebote, kombiniert mit Praxisanteilen, gibt es über die:

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
Rosenbergstraße 50
74074 Heilbronn
Telefon: 0800 4555500
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn/startseite**

Abgelehnte Asylantragsteller mit Aufenthaltserlaubnis

Abgelehnte Asylbewerber, die nicht ausgewiesen werden können, Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3. AufenthG

> Empfänger von Sozialleistungen (nähere Infos unter „Kosten“ auf S. 8, Abschnitt Integrationskurse) sind berechtigt, im Rahmen verfügbarer Plätze kostenfrei am Integrationskurs teilzunehmen.

> Beschäftigte müssen 50 % der Kosten tragen.

Personen mit Duldung **§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG**

Personen, die vorübergehend nicht abgeschoben werden können

- Diese Gruppe ist zur kostenfreien Teilnahme am Integrationskurs im Rahmen verfügbarer Plätze berechtigt.
- Unterstützung bieten die zuständigen Sozialarbeiter/Integrationsmanager, die Migrationsberatungsstellen oder die Integrationskursanbieter (siehe S. 15).
- Geduldete ohne Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG sind von einer Teilnahme am Integrationskurs ausgeschlossen.

Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltserlaubnis/subsidiärer Schutz

Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention; Anerkannte mit Flüchtlingspass oder einjähriger Aufenthaltserlaubnis

- Es besteht Anspruch auf einen Integrationskurs (bei Bezug von sozialen Leistungen auf Antrag kostenfrei).
- Personen, die sich nicht auf einfache bzw. ausreichende Art auf Deutsch verständigen können, werden zum Integrationskurs verpflichtet. Die Ausländerbehörde stellt die Teilnahmeverpflichtung bei Erteilung des Aufenthaltstitels fest.
- Bezieher von Arbeitslosengeld II können auch durch das Jobcenter zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Sozial-/

Integrationsdienst bzw. den Integrationsmanagern, dem Jobcenter oder direkt bei den Integrationskursanbietern (siehe S. 15).

Resettlement-Flüchtlinge

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 4 AufenthG

- Resettlement-Flüchtlinge haben Anspruch auf einen Integrationskurs (bei Sozialleistungsbezug kostenfrei).
- Es wird eine Verpflichtung zum Integrationskurs für Personen ausgesprochen, die sich nicht auf einfache/ausreichende Art auf Deutsch verständigen können. Die Ausländerbehörde stellt die Teilnahmeverpflichtung bei Erteilung des Aufenthaltstitels fest.

Familiennachzug zu Schutzberechtigten

Personen, die zum Zwecke des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind, z. B. Ehegatten, Kinder oder weitere Familienangehörige (§§ 29, 30, 32, 36 AufenthG)

- Es besteht ein Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs (bei Sozialleistungsbezug kostenfrei).
- Personen, die sich nicht auf einfache Art auf Deutsch verständigen können, werden zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Die Ausländerbehörde stellt die Teilnahmeverpflichtung bei Erteilung des Aufenthaltstitels fest.
- Bezieher von Arbeitslosengeld II können auch durch das Jobcenter zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden.

INTEGRATIONSKURSANBIETER

AAW ARBEITSKREIS FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG E.V.

Allee 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 797926
E-Mail: Heilbronn@aaw.de
www.aaw.de
Kursart: Allg. Integrationskurs,
Alphabetisierungskurs
Anmeldung: Telefonisch

ARKUS GMBH

Happelstraße 17
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 991230
E-Mail:
sprachkurse@arkus-heilbronn.de
www.arkus-heilbronn.de
Kursart: Alphabetisierungskurs,
Elternintegrationskurs
Anmeldung: Telefonisch,
Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

ATACON-BILDUNG GMBH

Gottlieb-Daimler-Straße 25
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 133570
E-Mail: info@atacon-bildung.de
www.atacon-bildung.de
Kursart: Allgemeiner Integrationskurs,
Alphabetisierungskurs, Zweitschrift-
lerner (auch abends und am
Wochenende). Alle Kursarten mit
Kinderbetreuung.
Anmeldung: Montag bis Freitag
8 – 17 Uhr

BILDUNGSPARK HEILBRONN-FRANKEN GMBH

Hans-Rießer-Straße 7
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 770700
E-Mail: info@bildungspark.de
www.bildungspark.de
Kursart: Allg. Integrationskurs,
Alphabetisierungskurs, Eltern-
integrationskurs mit Kinderbetreuung,
Zweitschriftlerner
Anmeldung: Telefonisch,
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

CBZ MÜNCHEN GMBH

Gartenstraße 47
74072 Heilbronn
Telefon: 089 5426120
E-Mail: gkohler@cbz-muenchen.de
www.cbz-muenchen.de
Kursart: Allgemeiner Integrationskurs,
Alphabetisierungskurs,
Zweitschriftlerner
Anmeldung: Vormittags im
Standort Heilbronn

GO LANGUAGE

Austraße 111
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 7249870
E-Mail: info@golanguage.de
www.golanguage.de
Kursart: Integrationskurs,
Intensivkurs zur Integration
Anmeldung: Telefonisch,
Montag bis Freitag 8 – 18 Uhr

INTERNATIONALER BUND E.V.

Knorrstraße 8
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 78090
E-Mail: BZ-Heilbronn@
internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de
Kursart: Jugendintegrationskurs
Anmeldung: Telefonisch

SIH SPRACHINSTITUT

Allee 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 8882719
E-Mail: info@sih-heilbronn.de
Kursart: Allgemeiner Integrationskurs
Anmeldung: Telefonisch,
Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr

USS GMBH

Etzelstraße 34
74076 Heilbronn
E-Mail: info.hn@uss.de
www.uss.de
Kursart: Allg. Integrationskurs,
Alphabetisierungskurs
Anmeldung: Telefonisch,
dienstags 10 - 16 Uhr

USS GMBH

Salzstraße 185
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 89895911
Kursarten: Allgemeiner Integrations-
kurs, Alphabetisierungskurs;
Wiederholerkurs
Anmeldung: während den
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.30 - 16 Uhr

VDV E.V.

Salzstraße 31
74078 Heilbronn
Telefon: 07135 35342018
E-Mail: info@vdv-leonberg.de
www.vdv-leonberg.de
Kursart: Allgemeiner Integrationskurs
(auch abends)

VHS HEILBRONN

Kirchbrunnenstraße 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 996520
E-Mail: daf@vhs-heilbronn.de
www.vhs-heilbronn.de
Kursart: Allgemeiner Integrationskurs
(auch abends), Alphabetisierungs-
kurs, Zweitschriftlerner
Anmeldung: Dienstag + Mittwoch
10 - 13.30 Uhr und Donnerstag
15 - 18 Uhr, Einstufungen mit Termin

VHS NECKARSULM

Seestraße 15
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 35370
E-Mail: vhs@neckarsulm.de
www.vhs-neckarsulm.de
Kursart: Allgemeiner Integrationskurs
(auch abends)
Beratung und Anmeldung:
Mittwoch 14 - 17.30 Uhr
Öffnungszeiten des Sekretariats
Deutsch als Fremdsprache:
Montag + Donnerstag
10 - 12 und 15 - 18 Uhr

TRICOS GBR

Karlstraße 51

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 1245722

E-Mail: heilbronn@tricos-gbr.de

www.tricos-bildung.de/

tricos-in-heilbronn

Kursart: Allgemeiner Integrationskurs

(auch abends und am Wochenende)

Anmeldung: Dienstag bis Donnerstag

14-18 Uhr persönlich



WEITERE DEUTSCHKURSE



BERUFSSPRACHKURSE (DEUFÖV)

Diese Kurse sind berufsbezogene Deutschkurse mit einem Umfang von 400 bis 500 UE (à 45 Minuten), die Grammatik und berufsbezogenen Wortschatz beinhalten. Angeboten werden A2-Kurse, B1-Kurse, B2-Kurse und C1-Kurse. Dadurch soll die Verständigung mit Kolleg/-innen, Vorgesetzten und Kunden erleichtert werden. Neben Basisberufskursen gibt es Spezialkurse, die berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen vermitteln (z. B. akademische und nicht-akademische Heilberufe). Berufssprachkurse können in der Regel erst besucht werden, wenn alle Möglichkeiten der Teilnahme am Integrationskurs ausgeschöpft sind. Teilnehmen können:

- > Bürger/-innen aus der EU/EWR/Schweiz
- > Deutsche Staatsbürger/-innen mit Migrationshintergrund/Spätaussiedler
- > Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG
- > Arbeitsmarktnahe Geduldete nach sechs Monaten Duldung.
- > Arbeitsmarktnahe Asylbewerber/-innen, die vor dem 01.08.2019 nach Deutschland gekommen sind (nach drei Monaten Gestattung).
- > Zuwanderer im Rahmen des Familiennachzugs
- > Anerkannte Asylbewerber
- > Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

- > Bürger/-innen von Drittstaaten mit Aufenthaltserlaubnis
- > Personen mit Aufenthaltsgestattung aus Syrien und Eritrea nach Meldung als arbeitslos bzw. arbeits-suchend
- > Personen mit Aufenthaltsgestattung aus dem Irak, Iran und Somalia können nur am Berufssprachkurs teilnehmen, wenn sie vor dem 01.08.2019 eingereist sind und sich bei der Arbeitsagentur als arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet haben.

Ausgeschlossen sind:

- > Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (EU-Länder, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien; Stand: Juli 2019)
- > Selbständig Tätige (unabhängig vom Aufenthaltsstatus)

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter geben für ihre Kunden eine Teilnahmeberechtigung aus. Auch Berufstätige und Auszubildende, die nicht beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur gemeldet sind, können an der berufsbezogenen Sprachförderung teilnehmen, falls ihre Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen, um den Berufsalltag zu meistern. Teilnahmeberechtigt sind auch Personen im Berufsamerkenungsverfahren.

Ein eigener Antrag ist für Berufstätige/Azubis auch direkt beim BAMF möglich:

www.bamf.de: Infothek / Berufsbezogene Sprachförderung / Berufsbezogene Sprachförderung gem. §45a AufenthG / Vordrucke und Formulare / „Antrag auf Teilnahmerechtigung für Beschäftigte“ und „Antrag auf Teilnahmerechtigung für Auszubildende“.

Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Berufstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro) übersteigt, müssen einen Kostenbeitrag von ca. 2 Euro pro Unterrichtsstunde zahlen. Auszubildende sind in jedem Fall von einer Zuzahlung befreit. Auch Fahrtkostenzuschüsse werden unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt. Auskunft darüber erteilen die Sprachkursträger.

SUCHE NACH BERUFSBEZOGENEN SPRACHKURSEN (DEUFÖV) IN DER REGION

1. Öffnen Sie die Seite www.kursnet.arbeitsagentur.de
2. Geben Sie im Feld Suchbegriff „deuföv“ und im Feld Veranstaltungsort „Heilbronn“ ein
3. Drücken Sie auf das Feld Suche starten

ANBIETER VON BERUFSBEZOGENEN SPRACHKURSEN

AAW ARBEITSKREIS FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG E.V.

Allee 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 797926
E-Mail: Heilbronn@aaw.de
www.aaw.de

BERLITZ DEUTSCHLAND GMBH

Marktplatz 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 5944809
www.berlitz.de

BILDUNGSPARK HEILBRONN-FRANKEN

Hans-Rießer-Straße 7
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 770700
E-Mail: info@bildungspark.de
www.bildungspark.de

GO LANGUAGE

Austraße 111
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 7249870
E-Mail: info@golanguage.de
www.golanguage.de
Anmeldung: Telefonisch,
Montag bis Freitag 8 – 18 Uhr

INTERNATIONALER BUND E.V.

Knorrstraße 8
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 78090
E-Mail: BZ-Heilbronn@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

USS GMBH

Etzelstraße 34
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 155330
E-Mail: info.hn@uss.de
www.uss.de

VHS HEILBRONN

Kirchbrunnenstraße 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 996520
E-Mail: daf@vhs-heilbronn.de
www.vhs-heilbronn.de

VHS NECKARSULM

Seestraße 15
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 35370
E-Mail: vhs@neckarsulm.de
www.vhs-neckarsulm.de

SPRACHKURSE DER STADT UND DES LANDKREISES HEILBRONN (VWV-DEUTSCH)

Über das Landessprachförderprogramm „VwV Deutsch“ stellt das Land Baden-Württemberg Stadt- und Landkreisen jährlich Gelder für Deutschkurse zur Verfügung (ko-finanziert von Stadt und Landkreis). Das Programm richtet sich an alle, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Gefördert werden herkömmliche Sprachkurse,

Intensivsprachkurse, Alphabetisierungskurse sowie Eltern- und Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung.

Auskunft über aktuelle Kursangebote gibt es:

Für Bewohner/-innen der Stadt Heilbronn:

Stadt Heilbronn
Stabsstelle Partizipation
und Integration
Lohtorstraße 27
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 562728
E-Mail: integration@heilbronn.de
welcome.heilbronn.de

Für Bewohner/-innen des Landkreises Heilbronn:

Landratsamt Heilbronn
Migration und Integration
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9948470
E-Mail: deutschkurse@
landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

SPRACHKURS- ANGEBOTE DER AIM AKADEMIE

Deutschkurse für Schüler/-innen, Auszubildende und junge Erwachsene, die ein Studium in Deutschland anstreben, bietet die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim) kostenfrei an. Die Kurse finden je nach Zielgruppe in den Schulferien oder unter der Woche tagsüber oder am Abend für unterschiedliche Niveaus (A1–C1) und unabhängig von der Herkunft der Zuwanderer statt. Weitere Informationen zu den Kursen und zur Anmeldung bei Nadine Skrotzki, Telefon: 07131 39097393, E-Mail: skrotzki@aim-akademie.org.

ANGEBOTE GEWERBLICHER SPRACHSCHULEN

Unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit an Integrationskursen können alle Interessierte als Selbstzahler das umfangreiche Angebot gewerblicher Sprachschulen nutzen. Oft haben Integrationskursanbieter (siehe S. 15) weitere Deutschkurse zu unterschiedlichen Zeiten und Wochenstundenzahlen im Programm. Weitere Sprachinstitute können über die Gelben Seiten oder im Internet recherchiert werden.



ONLINE-KURSE - DEUTSCHLERNEN IM INTERNET

Im Internet gibt es hervorragende Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Einige davon sind sogar kostenlos. Die meisten davon eignen sich für das Deutschlernen im Selbststudium. Auch eine Reihe von Apps unterstützen, teils gegen Gebühren, beim Deutschlernen.

Deutsche Welle:
www.dw.com/deutschlernen

Auf der Desktop-Version findet sich ein riesiges kostenloses Angebot an Deutschkursen und Übungen: Deutschkurse (in 29 Sprachen) von A1 bis C2, Online-Learning, Videos, Audios und Podcasts – auch Arbeitsblätter zum Ausdrucken. Zusätzlich gibt es dort:

- > Übungen in allen Niveaustufen
 - > Einstufungstests
 - > Langsam gesprochene Nachrichten
 - > Wortschatztrainer
 - > Aussprachetrainer
- Ein eingeschränktes Deutschlernangebot ist auf der Mobilversion learnerman.dw.com erhältlich.
- > Goethe-Institut: www.goethe.de/ Online Deutsch lernen
- Neben dem kostenpflichtigen Angebot gibt es auch kostenlose Online-Übungen wie z. B. Ausspracheübungen, berufsbezogene Wortschatzübungen (zu sozialen oder

technischen Berufen, Handwerk, Büro, Dienstleistungen oder Kultur) – mit Aufgaben, Interviews und Filmen.

> Deutscher Volkshochschul-Verband: www.vhs-lernportal.de
Kostenfreies digitales Lernangebot des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. (DVV) für kostenlose Online-Kurse für Deutsch als Zweitsprache (A1–B2). Es gibt Übungen zum Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen. Unterstützt werden die Lernenden von Online-Tutoren.

> Online Lernangebote der Stadtbibliothek Heilbronn: stadtbibliothek.heilbronn.de
Für registrierte Kunden der Stadtbibliothek gibt es das Online-Angebot LinguaTV zum Deutschlernen. Außerdem gibt es Laptops und Computer-Arbeitsplätze in der Bibliothek. Die Mitarbeiter/-innen der Stadtbibliothek helfen gerne bei der Anmeldung. Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene ab 19 Jahren beträgt 8 Euro für 3 Monate, 20 Euro für ein Jahr. Bis 19 Jahre ist die Nutzung kostenlos.

Stadtbibliothek Heilbronn
im Theaterforum K3
Berliner Platz 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 562663
stadtbibliothek.heilbronn.de

DEUTSCHLERNEN IM SELBSTSTUDIUM



Nicht immer ist der sofortige Besuch eines Sprachkurses möglich. Manchmal gibt es auch Wartezeiten zwischen zwei Kursen. Vor allem für Menschen mit Lernerfahrung ist Deutschlernen im Selbststudium eine gute Ergänzung – Motivation und Disziplin vorausgesetzt.

SPRACHLERNBÜCHER FÜR DAS SELBSTSTUDIUM

Zum Deutschlernen im Selbststudium gibt es umfangreiches Lernmaterial, z. B. von den Verlagen PONS, Hueber, Klett und Cornelsen. Die Lehrbücher sind teils Deutsch-Englisch oder auch in anderen Sprachen. Damit eine Selbstkontrolle möglich ist, sollten bei Deutschlernbüchern für das Selbststudium die Lösungen für die Aufgaben beiliegen. Die hier angegebenen Werke stehen als Beispiele genannt. Die örtlichen Buchhandlungen beraten weiter. Einen Überblick über das Angebot kann man sich auch bei den örtlichen Bibliotheken verschaffen. Hier einige Beispiele:

- > Sprachkurs Plus Deutsch (Hueber)
- > Motive, A1–B1 (Hueber)
- > Grammatik aktiv, A1–B1 und B2/C1 (Cornelsen)
- > PONS Grammatik kurz & bündig Deutsch (PONS)
- > Zur Vorbereitung auf die TELC-Prüfung gibt es Werke z. B. aus den Verlagen TELC und Klett.

DEUTSCHTREFF BEI DER STADTBIBLIOTHEK HEILBRONN

Immer montags von 15.30–17 Uhr findet ein offener, kostenloser Deutschtreff statt. Hier lernen, sprechen und spielen jede Woche eine Vielzahl deutschsprachiger Mentoren mit Gästen aus aller Welt, die Deutsch lernen möchten. Die Teilnahme ist kostenlos und jederzeit möglich.

**Stadtbibliothek Heilbronn
im Theaterforum K3
Berliner Platz 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 562663
stadtbibliothek.heilbronn.de**

MAGAZIN „DEUTSCH PERFEKT“

In größeren Zeitschriftenläden (z. B. beim Bahnhof) gibt es das Monatsmagazin „Deutsch perfekt“ (Spotlight Verlag), das beim Deutschlernen unterstützt.

**Mehr Infos:
www.deutsch-perfekt.com**

KOMMUNIKATION ÜBEN IM PATENPROGRAMM „SPRACHE VERBINDET“

Unabhängig von Herkunft, Religion oder Alter können Zuwanderer ihre mündliche Kommunikation mit deutschsprachigen Bewohnern trainieren. Das Programm „Sprache verbindet“ wird in der Stadt Heilbronn von der ARGE Flüchtlingsarbeit Heilbronn und im Landkreis Heilbronn von der Caritas Heilbronn Hohenlohe durchgeführt. Die Mitarbeiter vermitteln Sprachpaten, mit denen in regelmäßigen, selbstorganisierten Treffen Deutsch gesprochen wird.

Weitere Infos und Anmeldung:

Kerstin Denner-Woerner
ARGE Heilbronn
Telefon: 0176 18980939
E-Mail: denner-woerner@
caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Sprachpaten Vermittlung in Neckarsulm und Bad Friedrichshall:

Brunhilde Massa
Telefon: 07132 5858
E-Mail: massa.b@
caritas-heilbronn-hohenlohe.de,
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/
de/was-wir-bieten/treffpunkte/
sprache-verbindet

DEUTSCH LERNEN DURCH EHRENAMTLICHE SPRACH- LEHRKRÄFTE

In vielen Kommunen des Landkreises gibt es Asyl- und Helferkreise, deren Mitglieder ehrenamtlich Sprachunterricht leisten. Kontakt zu den Asylkreisen vermitteln die Rathäuser.

ZERTIFIZIERUNG SELBST ERWORBENER SPRACHKENNTNISSE

Bei größeren Sprachschulen kann man gegen Gebühr einen Sprachtest ablegen, um sich selbst erworbene Sprachkenntnisse zertifizieren zu lassen. Dieser Test kostet je nach Sprachniveau ca. 100–200 Euro. Auskunft erteilen die Sprachinstitute (siehe Übersicht). Eine kostenlose Einschätzung der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bieten Online-Tests wie z. B. des Spotlight-Verlags:

[www.sprachtest.de/
einstufungstest-deutsch](http://www.sprachtest.de/einstufungstest-deutsch)

Geflüchtete können den Online-Spracheinstufungstest (onSET) kostenlos absolvieren, der eine Einschätzung über die vorhandenen Sprachkenntnisse gibt.

refugees.onset.de



TIPPS FÜR MEHRSPRACHIGE FAMILIEN MIT KINDERN



Mehrere Sprachen zu sprechen hat viele Vorteile: Sie haben Zugang zu unterschiedlichen Kulturen und Ihre Kinder sind in mehreren Kulturen zu Hause. Kinder können problemlos unterschiedliche Sprachen parallel erwerben: gleichzeitig, nacheinander oder miteinander.

Damit Ihr Kind in der Schule Erfolg hat, ist es wichtig, dass es gut Deutsch kann. Deutsch lernt Ihr Kind in der Kita, im Kindergarten und in der Schule. Sie als Eltern sind die wichtigsten Helfer Ihres Kindes beim Deutschlernen. Mit den folgenden Tipps zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihr Kind dabei unterstützen können.

SPRACHE IN DER FAMILIE AKTIV GEBRAUCHEN

Sprechen Sie zu Hause viel mit Ihrem Kind. Verwenden Sie dabei die Sprache, die Sie am liebsten sprechen – die „Sprache Ihres Herzens“. In der Regel ist das Ihre Herkunftssprache. Bitten Sie Ihr Kind zum Beispiel, Ihnen zu helfen: „Wir räumen jetzt die Wäsche weg. Du darfst die Socken zusammenlegen. Danach lege ich die Handtücher in den Schrank.“ Bei unterschiedlichen Herkunftssprachen der Eltern sollten Vater und Mutter ihre Sprache mit dem Kind sprechen, z. B. die Mutter Rumänisch, der Vater Deutsch. Singen Sie mit Ihrem Kind auch Kinderlieder aus Ihrer Heimat oder in anderen Sprachen.

LESEN UND VORLESEN

Lesen Sie Ihren Kindern regelmäßig vor – am besten täglich, z. B. vor dem Zubettgehen.

Tipp:

Beim Projekt Amira Lesen www.amira-lesen.de gibt es kostenlose mehrsprachige Kinderbücher in Deutsch, Italienisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Englisch, Polnisch, Farsi und Spanisch. Die Geschichten orientieren sich am Wortschatz der Grundschule. Die Texte werden langsam vorgelesen.

Über das Projekt Mulingula auf www.mulingula-praxis.de sind – ebenfalls kostenlos – mehrsprachige Kinderbücher in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Farsi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Tamilisch und Türkisch erhältlich.



BESUCH DER KITA, KINDERTAGESPFLEGE (KINDERTAGESMÜTTER/ -VÄTER) ODER DES KINDERGARTENS

Je länger ein Kind die Kita, den Kindergarten oder die Kindertagespflege besucht, umso mehr Zeit hat es, Deutsch zu lernen – und umso besser ist es auf die Schule vorbereitet. In Kita und Kindergarten lernen die Kinder hören und sprechen und eignen sich einen großen Wortschatz an: Bei Schulbeginn verfügt ein Kind mit deutscher Erstsprache ungefähr über 5.000 verschiedene Wörter. Schüler mit einem großen Wortschatz können die Inhalte im Unterricht besser verstehen als Schüler mit einem kleinen Wortschatz. Im besten Fall besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung bereits vor dem dritten Lebensjahr. Auskunft über Kinderbetreuungsangebote ist im Rathaus erhältlich.

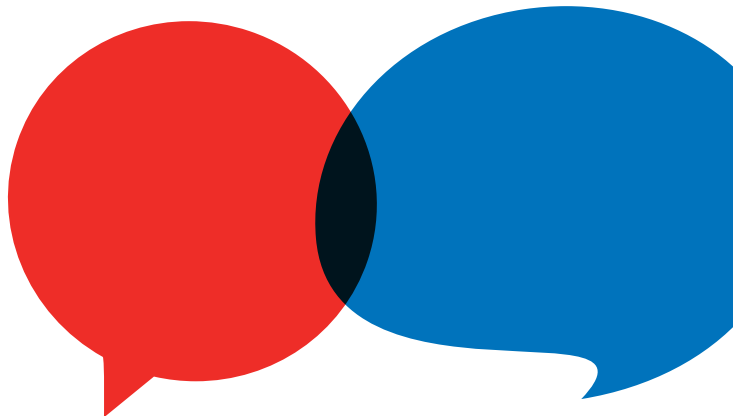
ZUGANG ZUR DEUTSCHEN SPRACHE AUSBAUEN

Bibliothek:

Besuchen Sie mit Ihrem Kind die örtliche Bibliothek. Für Kinder und Jugendliche gibt es einen kostenlosen Ausweis und Sie können mit Ihrem Kind Bücher, Hörbücher, Spiele und DVDs kostenlos ausleihen. Fragen Sie die Mitarbeiter/-innen der Bibliothek nach Büchern, die zum Alter Ihres Kindes passen. Kinderbibliotheken machen auch gute Angebote zur Leseförderung. Kinder, die an Bücher gewöhnt sind und regelmäßig lesen, sind besser in Rechtschreibung und im Texteschreiben.

Freizeitangebote:

Prüfen Sie (z. B. im Rathaus), welche Freizeit- und Sportangebote es in Ihrer Nähe gibt. Beim Fußball, Musikmachen oder bei anderen Hobbys kommt Ihr Kind mit gleichaltrigen Kindern in Kontakt. Dadurch verbessert es seine Kommunikationsfähigkeit und kann Freunde finden.



Schulische Angebote:

Fragen Sie an Ihrer Schule nach Angeboten in Ergänzung zum Unterricht, z. B. Hausaufgabenhilfe oder Vorleserunden. Wenn es eine Nachmittagsbetreuung gibt (Kernzeit oder Hort), nehmen Sie diese in Anspruch, falls möglich. Ihr Kind lernt dadurch schneller Deutsch.

Kinderkanal:

Hat Ihr Kind bereits angefangen, Deutsch zu lernen, kann es in Ergänzung altersgemäße Kinderfilme oder Fernsehprogramme im Kinderkanal (KIKa) ansehen (www.kika.de). Dadurch verbessert es das Hörverständnis und erweitert den Wortschatz. Filme und Kinderprogramme sollten jedoch zeitlich begrenzt eingesetzt werden. Sie ergänzen die übrigen Maßnahmen sinnvoll, ersetzen sie aber nicht.

LERNEN SIE SELBST DEUTSCH

Ein wichtiges Signal für die Kinder ist es, wenn die Eltern als Rollenvorbilder selbst Deutsch lernen. Sie sehen, dass Deutsch lernen wichtig ist und sich lohnt. Prüfen Sie Ihre eigenen Möglichkeiten, an einem Deutschkurs teilzunehmen.



BERATUNGSSTELLEN



Informationen zum Thema Spracherwerb oder Integrationskurs gibt es kostenlos auch bei folgenden Stellen.

MIGRATIONSBERATUNG

Die Beratungsstellen haben sich in ihrer regionalen Zuständigkeit aufgeteilt. Es gibt Beratungsstellen für Erwachsene (Migrationsberatung, MBE) und für Jugendliche (12 – 27, Jugendmigrationsdienst, JMD).

12 – 27 Jahre:

EVANGELISCHER JUGENDMIGRATIONSDIENST (JMD)

Schellengasse 7 – 9
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9644801
E-Mail: jmd@diakonie-heilbronn.de

IN VIA JUGENDMIGRATIONSDIENST (JMD)

Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 89809220
E-Mail: jmd.heilbronn@invia-drs.de

Ab 27 Jahre:

MIGRATIONSBERATUNGSSTELLE (MBE) DIAKONISCHES WERK

Schellengasse 7 – 9
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9644801
E-Mail: mbe@diakonie-heilbronn.de

MIGRATIONSBERATUNGSSTELLE (MBE) CARITAS-ZENTRUM HEILBRONN

Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 89809300
E-Mail: migrationsberatung@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

MIGRATIONSBERATUNGSSTELLE (MBE)

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Heilbronn e.V.
Frankfurter Straße 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 623627
E-Mail: mbe@drk-heilbronn.de

WELCOME CENTER HEILBRONN-FRANKEN

Weipertstraße 8 – 10
74076 Heilbronn
Terminvereinbarung:
Telefon: 07131 7669868
Offene Sprechzeit: Montag 9 – 14 Uhr,
Donnerstag 14 – 19 Uhr
E-Mail: welcomecenter@heilbronn-franken.com
www.welcomecenter-hnf.com

INFORMATIONEN ÜBER DEUTSCH- LERNEN IM LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn
Dezernat 6: Migration und Integration
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
E-Mail: deutschkurse@
landratsamt-heilbronn.de

[www.landkreis-heilbronn.de/
deutsch-lernen](http://www.landkreis-heilbronn.de/deutsch-lernen)

INFORMATIONSTELLE FÜR INTEGRATIONSKURSE DER STADT HEILBRONN

Marktplatz 7
2. OG, Zi. 213A - 214
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 563868
Telefon: 07131 561201
E-Mail: integrationskurs@
heilbronn.de

[www.heilbronn.de/leben/
partizipation-integration/
integrationskurse](http://www.heilbronn.de/leben/partizipation-integration/integrationskurse)

welcome.heilbronn.de/de/integration



IMPRESSUM

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Redaktion: Heide Hindahl

Die Broschüre gibt den Stand zum November 2019 wieder.

Landkreis Heilbronn:

Migration und Integration

deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de

Telefon: 07131 9948470

WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE

Stadt Heilbronn:

Stabsstelle Partizipation und Integration

Lohtorstraße 27

74072 Heilbronn

integration@heilbronn.de

Telefon: 07131 562728

WWW.HEILBRONN.DE

Konzeption & Gestaltung: DIE NECKARPRINZEN

Kommunikation und Design GmbH, Heilbronn



H | N Heilbronn

GEFÖNDERT VOM

